(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 64. Sonntag, den 15. März 1896.

Politische Wochenschau.

Das Geschick der Völker Europa's ist wieder der Gegenstand vieler und langer Erörterungen gewesen. Aber wenn auch die Mächtigen der Erde, die Minister und Diplomaten vorsichtige und kluge Pläne aufbauen, was nützen sie alle, wenn die Leidenschaft eine ganze Nation ergreift? Das Schicksal der Völker liegt in der Hand der Völker, das haben wir erst soeben wieder gesehen. Als die Soldaten des uns verbündeten Königreiches Italien in Abessynien eine schwere Niederlage erlitten hatten, da ging eine gewaltige Aufregung durch das ganze italienische Volk, ernste Straßenunruhen erfolgten, und wenn es nach dem Kopf extravaganter Menschen gegangen wäre, so wäre in Italien die Republik proklamirt. Und wer die Verhältnisse in Italien näher kennt, der weiß, daß auch die Armee eine solche Wendung nicht hätte verhindern können, wenn eine wirkliche Volkserhebung stattgefunden hätte. Aber zur rechten Zeit ist man dort wieder zur Besinnung gekommen, das heiße Blut hat sich abgekühlt, und mit Ernst und Würde ist man nun bemüht, das in Afrika erlittene Mißgeschick wieder gut zu machen. Aber alle die Hoffnungen und Wünsche, welche auf den Bestand des großen Friedens-Dreibundes gerichtet waren, diese hätten im Nu vor der ungezügelten Volksleidenschaft in Italien zerstieben können. Das muß man im Auge behalten, um zu erkennen, daß mächtiger als Wille und Plan der Monarchen und Minister die Volksleidenschaft ist.

Der Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Goluchowski in Berlin hat stattgefunden, und der Minister ist vielfach ausgezeichnet. Bedeutung aber hat dieser Besuch nur, weil er konstatiert, daß alles beim Alten bleibt. Und darum giebt es hier gar nichts zu berathen oder auszutifteln. Bei solchen Begegnungen und Besuchen wird überhaupt fast nie etwas Neues angebahnt, sie sind nur das Siegel darauf, daß alles befriedigend steht. Hat man Zerwürfnisse oder Meinungsverschiedenheiten, dann bleibt man ruhig zu Hause und bringt diese erst in Ordnung, bevor man sich wiedersieht. Fürst Bismarck hat sich einmal kurz und bündig darüber ausgesprochen, und zwar bei Gelegenheit der Dreikaiserbegegnung von Skierniewice. Damals gefragt, ob es ihm gelungen sei, erfreuliche Abmachungen zu erzielen, war seine Antwort: „Die Abmachungen sind schon vorher erfolgt, die Begegnung erfolgte nur zum Ausdruck der befriedigenden Beziehungen." Skierniewiece hat ja dann bekanntlich auch nicht verhindert, daß schon wenige Jahre darauf in Petersburg und in ganz Rußland die deutschfeindliche Strömung die Oberhand gewann. In unserem Falle wissen wir nun freilich, daß der Dreibund fest hält, und daß wir uns um das thörichte Geschwätz der Franzosen von seiner Erschütterung nicht im Mindesten zu bekümmern brauchen. Die Engländer reden auch von dem „erschütterten" Dreibund, aber nur, um sich so eine Art von moralischem Protektorat über die Dreibundsstaaten anzumaßen. Diese Schlaumeier kennen wir, aber ihre Schachzüge verfangen ebensowenig, wie ihr Poltern.

Der Reichstag hat die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung der Gewerbeordnung im allerlangsamsten Landsturmmarsch-Tempo begonnen und sie im Sturmschritt beendet. Die aus Centrum, Konservativen, Freikonservativen und einem Theil der Nationalliberalen bestehende Mehrheit für das Gesetz hielt felsenfest zusammen und brachte alle Hauptbestimmungen der Vorlage glatt durch. Die wesentlichste Neuerung, die Einschränkungen des Detailreisens und des Hausiergewerbes, werden zum Beginn ihrer Geltung, vom 1. Januar 1897 ab, manche Klagen erschallen lassen. — Indessen hat es der Bundesrath noch in der Hand, Ausnahmen gewähren zu können. — Außerdem hat der Reichstag noch Anträge erledigt und hiernach die Etatsberathung wieder aufgenommen. Da einige Tage vor dem ersten April die Osterferien beginnen sollen, hat man nicht mehr viel Zeit für die Fertigstellung des Reichshaushaltes übrig. Der Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch ist das Herz beschwert durch den konservativen Antrag auf Einführung der fakultativen Civilehe. Gehen diese Bestimmungen durch, ist das Scheitern des ganzen Werkes in dieser Session zu gewärtigen. Hingegen wird die Kommissionsberathung des Börsengesetzes bis Schluß der Woche beendet sein. — Im preußischen Abgeordnetenhaus ist man nach genau zweiwöchentlicher Berathung mit dem Kultusetat zu Ende gekommen und zu anderen Etatskapiteln übergegangen. Mag aber ein solches Kapitel eine Ueberschrift tragen, welche sie will, „allerstrengste Sparsamkeit" ist das Leitmotiv für alle.

In Rom hat das neue italienische Ministerium Rudini die Leitung der Geschäfte übernommen und durch ein Rundschreiben schon angezeigt, daß sich in der auswärtigen Politik des Königreichs nichts ändern wird. Kommende Woche tritt es mit seinem Programm vor die Kammern hin. Das neue Ministerium hat im Parlament keine Parteimehrheit, dürfte aber bis zur Ueberwältigung der Hauptschwierigkeiten in Abessynien kaum auf größeren Widerstand stoßen. Die Meldungen vom Kriegsschauplatz bestätigen heute bereits, daß die Folgen der Niederlage von Adua denn doch überschätzt wurden. König Menelik hat diesen Sieg so theuer bezahlen müssen, daß er an keine ernste Verfolgung, noch viel weniger aber an einen Angriff denkt. Der neue Oberbefehlshaber General Baldissera hat übrigens in Folge der eingetroffenen Verstärkungen schon wieder 30000 Mann um sich und kann daher allem Weiteren ruhig entgegensehen. In orientalischen Kriegen tritt nicht selten ein überraschender Zwischenfall ein, der einem Feldzuge eine völlig andere Wendung giebt. Und es kann Niemand sagen, ob Menelik's Erfolge ihm nicht im eigenen Lande so große Verlegenheiten in nicht gar zu ferner Zeit hervorrufen werden, daß er froh sein wird, sich mit den Italienern wieder vertragen zu können.

Die Franzosen haben sich weidlich aufgehalten über die italienische Schlappe von Adua, haben aber dabei ganz übersehen, ihre eigene Verlustliste aus der vorjährigen Madagaskar-Expedition zu studieren. Nach dem amtlichen Bericht hatte man schon bis zum Oktober 1895 über 5000 Todte, das sechste Tausend wird wohl inzwischen auch noch vollgeworden sein. Aber ob diese ganze Expedition 6000 Menschenleben werth gewesen sein wird? — In Paris beschäftigt man sich hauptsächlich mit dem Prozeß gegen die Erpressergesellschaft Rosenthal-St. Cere und Genossen, die dem unlängst verstorbenen armen jungen Millionär Max Lebaudy Geld über Geld unter der Vorspiegelung abgenommen hatten, ihn vom Militärdienst zu befreien. Da als Zeuginnen diverse galante Dämchen erscheinen, sind die Pariser mit Leib und Seele bei dieser Sache und kümmern sich um die Politik überhaupt nicht.

Nachdem Präsident Faure von der Riviera zurückgekehrt ist, ist die Königin Victoria von England dort angekommen. Man sagt, für die Begegnung dieser beiden Herrschaften habe sich keine richtige Etikettenform finden lassen. — In London hat wieder einmal eine Verhandlung in dem Prozeß gegen Jameson und Genossen stattgefunden, worauf die Sache abermals vertagt worden ist. Die Angeklagten sind sehr rosiger Stimmung, haben auch Grund dazu, denn sie dürfen sammt und sonders mit einer Geldstrafe von einigen Tausend Mark davonkommen, die gefällige Freunde unschwer bezahlen werden.

Die Demonstrationen in spanischen Städten haben noch immer kein Ende erreichen wollen, obwohl von Seiten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gar nichts geschieht, um wirklich eine Intervention zu Gunsten Cuba's zu beginnen. Außerdem besteht Aussicht, die ganze kubanische Angelegenheit durch Vergleich beizulegen, da die Madrider Regierung geneigt sein soll, den Kubanern eine Art von größerer Selbstverwaltung zu bewilligen. Da auch die Insurgenten in letzter Zeit vom Kriegsgott nicht besonders begünstigt gewesen sind, glaubt man, daß auch sie nicht allzu halsstarrig sein werden.

Provinzial-Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— **Krojanke**, 11. März. Zwecks Stellungnahme zu der behördlicherseits geplanten Gründung einer Genossenschaft behufs Meliorirung der hiesigen Ländereien hielt die katholiche Kirchenvertretung eine Sitzung ab, in welcher der Anschluß der Probstei-Ländereien beanstandet wurde. Es ist dies um so bedauerlicher, als der Pfarrer die auf der Probstei entfallenden Kosten ca. 70 Mark jährlich, selbst tragen wollte. Es wird nämlich befürchtet, daß bei etwaigem Besitzwechsel diese Rente der katholischen Gemeinde zur Last fallen könnte. — Der hier kürzlich gegründete Verschönerungsverein hat bereits seine Thätigkeit begonnen.

— **Schwetz**, 13. März. In der letzten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde an Stelle des Gerichts-Sekretärs Herrn Glockmann, welcher sein Mandat als Beigeordneter des Magistrats aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt, Herr Stadtkämmerer Zander gewählt. — In der Schlachthaus-Bauangelegenheit, welche seit Jahren Magistrat und

---

Das Volkslied als Spiegel deutschen Wesens.

Von Dr. Alfred Spitzner.

F. von Bodenstedt sagte einmal: „Durch ihre Geschichte lernt man die Thaten und Schicksale der Völker kennen; durch ihre Lieder sieht man ihnen ins Herz." Die tiefe Wahrheit, die in diesem Ausspruche liegt, zeigt sich auch in unseren deutschen Liedern, und zwar nicht in kunstvollen Kompositionen, sondern am klarsten und schönsten in unsern einfachen Volksliedern. Diese geben ein völliges Charakterbild des Deutschen, sie sind ein Spiegel seines Wesens.

Fragen wir zunächst: Was ist ein Volkslied?

Als im Sommer 1870 die Franzosen das wilde Feuer eines großen Krieges anfachten, da flammten die deutschen Herzen in heiliger Entrüstung auf, und in einem mächtigen Volkslied fand sich die Nation zusammen. Das war die Wacht am Rhein. — Wenn der ernste Krieger nach dunkler, auf schwerem Posten durchwachter Nacht das Frühroth schaut und auf seinem einsamen Standorte leise singt: „Morgenroth, Morgenroth, leuchtest mir zum frühen Tod!" — dann singt er ein Volkslied. — Ein fröhlicher Wanderbursch zieht des Morgens aus, pflückt sich ein thaufrisches Sträußchen und singt: „Ein Sträußchen am Hute, den Stab in der Hand, zieht rastlos der Wandrer von Land zu Land." Da klingt und schallt hinein in die wonnige Welt und heraus aus einem glücklichen Herzen — ein Volkslied. Und der braune Jägersmann, der mit seinem Feuerrohr den grünen Wald durchstreift und nach einem fröhlichen Schuß lustig singt: „Im Wald und auf der Haide, da such' ich meine Freude!" — er singt ein Volkslied. Warum nennen wir aber diese Lieder Volkslieder? Weil sie im Herzen und auf den Lippen lebendig sind, weil sie aus dem Leben des Volkes stammen und in dasselbe hineinführen: ob man den jubelnden Kriegssturm vernimmt, ob man in das ernste Herz des einsamen Kriegsmanns einen Einblick gewinnt, oder ob man dem fröhlichen Wanderbursch und dem lustigen Jäger ins lachende Antlitz schaut: immer offenbart sich uns deutsches Seelenleben. Der Volksgesang ist nicht geschriebene und gedruckte Weißheit und Kunst, er ist lebendige Dichtung, lebendige Musik in mündlicher Ueberlieferung. Er gehört nicht in die Bücher, sondern in die Herzen!

In ihm lockt der grüne Wald mit dem flüchtigen Wild, in ihm der helle Sonnenschein und die nickenden Blumen, mit ihm eilt man in fröhlicher Wanderlust über Berg und Thal, durch Feld und Wald! es klingt im Volkslied das ganze weite Vaterland: bald wie mächtiges Waldesrauschen, wenn es heißt: „Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!" — bald wie das leise herbstliche Flüstern der Blumen und Blätter, wenn wir den einsamen Streiter hören, — bald wie der frische, muntere Springquell, wenn der fröhliche Bursch sein Liedchen singt. Heimathluft athmet das Volkslied! Reine, gesunde, kräftige Waldesluft, in der das Herz erstarken soll in rechter Lust und in vollem Drange, echt deutsch zu werden.

Quelle und Träger des Volksliedes ist also der Deutschen Freude und Leid. Wir haben darum hier das Wort „Volk" im edelsten Sinne zu nehmen und festzuhalten, daß dieser Gesang das Eigenthum aller Deutschen ist; er ist ein Nationalgut. Und in diesem Nationalgute, dem deutschen Volksgesange, spiegelt sich ein herrliches Bild wieder, schön und frisch, wie lichter Frühling: die große, sinnige und innige deutsche Volksnatur. Wer schaute nicht gern hinein!

Gleich einer kräftigen, grünen Ranke, die sich überall lebendig durchzieht, und die umgeben ist von herrlichen, lieblichen Blüthen und Blumen, schauen wir zunächst im Volksliede den lebendigen Natursinn des Deutschen, seine innige Freundschaft mit der Natur, die Luft, im rauschenden Wald und vom blühenden Feld, vom blauenden Himmel, von der ganzen weiten Welt sich erquicken zu lassen, es ist der kindlich-schöne Drang, der Natur seine Freuden und Leiden zu sagen. Da sehen wir in einem bekannten Liede ein spähendes Auge Ausschau halten nach den ersten Anzeichen des Frühlings. In heller Freude erstrahlt es, wenn die Weiden anfangen zu blühen, wenn schon dann und wann ein Vöglein zwitschert! Und ists auch der holde Frühling noch nicht, ruft sich das hoffende Herz zu, über Nacht kommt er mit Macht und mit all seiner Lust und Pracht! Ist er dann da, „der schöne liebe Frühling" und hat er endlich „Blumen, Laub und Lieder" gebracht, dann drängt es: „Die Fenster auf, die Herzen auf, geschwinde!" und es jubelt und lockt: „Der Lenz ist angekommen!" und ruft laut in die langsam erwachende Welt hinein: „Habt ihr es nicht vernommen?" Nun hält es der echte Deutsche nimmer in der dumpfen Stube aus. Hinaus auf die Berge! In den Wald! „O Wandern, Wandern meine Lust!" so heißt es bei dem einen. Dem anderen geht es nicht schnell genug vorwärts. Ein munteres Vöglein möchte er sein, die Vöglein im Walde wach zu singen und zu rufen: „Ihr Brüderchen, mir nach! Weit, weit flög ich noch heut!"

Aber nicht nur kühne Wanderlust ist dem deutschen Gemüthe eigen, das Volkslied zeigt noch eine andere Regung: die stille und innige Freude über das Kleine und Einzelne in der Natur. Der deutsche Naturfreund schaut auf blühender Au entzückt hernieder auf die wild wachsenden Blumengesichter, sucht, „wo am Bach die kleinen, bescheidenen Veilchen blühn," sucht, „wo da wächst ein blaues Blümelein, das da heißt: Vergißnichtmein!" Oder er geht „übers Bergel in'n Wald, und da freuts ihn zu wohnen, weils Jodeln schön hallt im stockfinstern Wald." Ein andermal schreitet er fröhlich still dahin und lauscht dem Konzert, welches der Frühling veranstaltet im Saal „zum grünen Wald."

Der Deutsche ist ein sinniger Naturfreund, d. h. er sinnt, er denkt über die Wunder der Natur nach, um sie zu begreifen und hört aus derselben für seine bewegte Seele Antwort in Leid und Freud. Die blühende Sommerwonne ist ihm das Sinnbild irdischer Lust und Herrlichkeit. Das fallende Laub im Herbste erinnert ihn an den Tod, bei dem Wechsel der Zeiten, beim Blühen und Altern der Natur dankt er daran, „daß Schönheit, Reichthum, Ehr und Macht sinkt mit der Zeit in öde Nacht." Will ein herbes Leid seinen Muth trüben, und schaut er den jungen Tag am Morgen, dann ruft er voll Hoffnung sich zu: „Sieh, wie's auf Erden taget, so tagts in Deiner Brust!"

So liebevoll, so sinnend lebt der Deutsche in der Natur, und dieser Natursinn gehört zum deutschen Wesen von altersher. Wie ungern zogen zu Heinrichs des Finklers Zeiten unsere Altvordern in die Städte! Nach altgermanischem Brauche wohnte der freie Mann für sich, inmitten seines Grundbesitzes und hing mit edler Innigkeit am Quell, am Feld und am Walde seiner Heimstätte. Diese Liebe zum Sonderwohnen in freier Natur zeigt auch das Burgwesen. Nicht allein der Sicherheit wegen bebauten die Ritter die Berge: hier auf der Höhe führten sie inmitten herrlicher Natur ein stolzes, freies, weitschauendes Einzelleben. Weiter auch sinnig betrachteten unsere Ahnen die Welt! Wenn sich das Leben in der Natur änderte, dann feierten sie Feste und erfreuten sich durch allerhand Geschichten von Winterriesen, von ihren Jagden und Kämpfen. Im Frühling erzählten sie vom hammerkräftigen Thor, wie er den Riesen Thyr erschlug und ihm seinen Hammer geraubt hatte, und wie er den Riesen Thiasti tödtete, der die Göttin des Sommergrüns, die Iduna, entführt hatte.

So gehört seit alten Zeiten zum echten deutschen Wesen der innige Sinn für die vaterländische Natur, der uns wie eine frische, grüne Ranke in dem Bilde anmuthet, das im Volksgesang erscheint. Was sind nun aber die lieblichen Blüthen, die neben und aus der Ranke herrlichem Grün freundlich hervorlugen? Das sind die hellen Blicke, die Lieder, die Freuden der gesunden, deutschen Lebensluft! Wie lacht diese doch so frisch und wahr vom Antlitz des jungen Waidmanns, der stolz und keck in den hallenden und schallenden Wald hinein singt! Sie strahlt aus dem Auge des sonnengebräunten Wanderburschen, der singend die Welt durchzieht; sie lockt uns in so manchem Liede in den heiteren Kreis fröhlicher Gesellen. „Brüder laßt uns lustig sein!" so klingt es, wenn die Deutschen sich zusammenfinden: so singt der Student, so der Turner, so der Soldat, und unwillkürlich zaubert ihre frische Lebensluft das Bild der alten Germanen herauf, die bei manchem festlichen Gelage echte deutsche Fröhlichkeit bethätigten, und wir gedenken der glücklichen Lebensfreude, wie sie das Ritterthum zur Zeit seiner Blüthe zeigte: beim fröhlichen Turnier auf

Stadtverordnete beschäftigt und auch diesmal zur Verhandlung vorlag, wurde ein Beschluß nicht gefaßt, da nach Ansicht von Sachverständigen der zu dem Bau in Aussicht genommene Bauplatz wegen seiner Lage und ungenügenden Größe sich wenig zu diesem Zwecke eignet, es sich dagegen aus Zweckmäßigkeitsgründen dringend empfiehlt, in der Nähe des Bahnhofes eine geeignete Ackerparzelle als Bauplatz zu erwerben.

— **Strelno,** 12. März. Ein eigenartiger Erkrankungsfall ist in einer hiesigen Familie eingetreten. Bei einem kleinen Knaben wurde nämlich durch den königlichen Kreisphysikus Uebertragung von Rinder-Maulseuche durch wahrscheinlichen Genuß verseuchter Milch konstatirt. Diese Krankheit äußert sich bei dem Kinde durch Loslösung des Zahnfleisches, Verschleimung, Wundsein um den Mund, Hitze und Durst und soll ca. 10 Tage andauern. — Im Anschluß an die am 19. März, Nachmittags 3 Uhr, im Medsschen Saale hierselbst stattfindende Rustikalversammlung findet eine Bundesversammlung statt, auf welcher Major Endell sprechen wird. Vorher erfolgt eine Generalversammlung der Genossenschaften. Gäste besonders solche aus dem Handwerkerstande, dürfen von Mitgliedern eingeführt werden. — Das neue Schuljahr der hiesigen Höheren Töchterschule beginnt am 14. April und werden Anmeldungen bis zum 20. März entgegengenommen.

— **Gnesen,** 10. März. Wegen Todtschlages ist der ursprünglich des Mordes angeklagte Landwirth Otto Harmel vom Schwurgericht am 25. Januar zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Nach den Feststellungen hat der Angeklagte eines Abends auf der Dorfstraße einen gewissen Eckert, mit dessen Frau er ein Verhältniß unterhielt, erschlagen. Die von ihm eingelegte Revision enthielt eine Reihe von prozessualen Beschwerden. In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgerichte erklärte der Reichsanwalt zwei dieser Beschwerden für begründet. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache an das Schwurgericht zurück.

Lokales.

Thorn, 14 März 1896

(Forsetzung aus dem ersten Blatt.)

([[Was bei der Subhastation eines Hauses mitverkauft wird,] darüber hat das Reichsgericht kürzlich eine grundsätzliche Entscheidung gefällt. Stattet der Eigenthümer eines großstädtischen Geschäfts- und Wohnhauses bei der Herstellung der einzelnen Geschäftslokalitäten die zu Verkaufslokalen bestimmten Räume mit Ladentischen und Repositorien, die zum Restaurationsbetriebe bestimmten Räume mit Buffets u. s. w. aus, so sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 2. November 1895, im Gebiete des Preußischen Allgemeinen Landrechts alle diese Sachen, obgleich jede einzelne nur demjenigen Theile des Hauses dienstbar ist, in welchem sie sich befindet, der Regel nach als Pertinenzstücke des ganzen Gebäudes anzusehen, welche durch den Zuschlag des subhastirten Grundstücks ohne weiteres mit dem Grundstück auf den Ersteher übergehen.

*** [Ausprägung von Fünfpfennigstücken.] Nach den Bestimmungen des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 soll der Gesammtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen $2^1/_2$ Mark für den Kopf der Bevölkerung, somit nach der 1890er Volkszählung rund $123^1/_2$ Millionen Mark nicht übersteigen. Bis Ende Januar sind nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke erst ca. $65^1/_2$ Millionen hergestellt worden, demnach würden noch nahezu 58 Millionen ausgeprägt werden dürfen. Da von dem zuletzt im Jahre 1892 ausgeprägten Betrage von etwa 2 Millionen Mark Fünfpfennigstücken nur noch 188312,90 Mark zur Verfügung stehen, so hat der Bundesrath mit Rücksicht auf die fortdauernden erheblichen Anforderungen des Verkehrs in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, einen weiteren Betrag von Fünfpfennigstücken in Höhe von etwa 2 Millionen Mark ausprägen lassen.

⊙ [Auf dem Hauptbahnhof] ist schon wieder ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Am 9. d. Mts., in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, ist in dem Wagen 5369 Altona eine Kiste Schuhwaaren von unbefugter Hand gewaltsam erbrochen und es sind aus derselben etwa 5 bis 6 Paar Damenlederschuhe entwendet worden. Nach dem Diebe werden eifrige Recherchen angestellt.

Vermischtes.

„De lüttje Broder." Der Vollmeyer X. in E. hat nur einen 8jährigen Jungen, den aufgeweckten und von dem Bewußtsein seiner Würde als Hof-Anerbe schon durchdrungenen „Krischan." Da brachte der Storch nach langer Pause zur Freude der Eltern, Großeltern, Onkels und Tanten einen zweiten Sprößling. Krischan wußte nicht recht, wie er sich zu dem neuen Familienzuwachs verhalten sollte. Eines Tages stand er mit dem alten Großvater vor der Wiege des Kleinen. Er ließ seine Blicke bald auf dem kahlen Haupte des Großvaters, bald auf den kleinen Bruder ruhen. Es entspann sich nun folgendes Zwiegespräch: Krischan: „Großvadder, de lüttje Broder hett jo gor keene Hoorr!" Großvater: „Jh Krischan, de waßt em woll noch." Krischan (nachdenklich und kopfschüttelnd): „Großvadder, he hett jo ook gor keene Thän'n!" Großvater: „Jh Krischan, de waßt em jo woll ook noch!" Krischan (nach einer langen Pause, während deren er den zappelnden Säugling höchst aufmerksam gemustert): „Großvadder, mi dücht, dat is 'n Olen, mit den sünd wie anſmeert!"

Anna Merten, die Geliebte Fritz Friedmanns, theilt mit der eheverlassenen Gattin Friedmanns das Schicksal, bei ihrem Auftreten auf einer Berliner Spezialitäten-Bühne mit einem Verfahren wegen Kontraktbruches heimgesucht zu werden. Dem Vernehmen nach glauben der Inhaber eines Cafés, an dessen Buffet preisgekrönte und nicht preisgekrönte Schönheiten die Honneurs machen, ebenso der Inhaber eines Tanz-Etablissements ältere Ansprüche an diesen eigenartigen „Staar" stellen und gegen die aus Bordeaux Heimkehrende wegen Kontraktbruchs vorgehen zu können.

Nette Preise werden auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung erscheinen. Ein Restaurateur erzählt, es seien ihm folgende Bedingungen gestellt: 24 000 Mark Miethe, womit der Mann einverstanden war, und außerdem das Hektoliter helles Bier, das sonst 15 Mark kostet, zu einem Preise von 76 Mark, das Hektoliter Münchener Bier (sonst 30 Mark) zu 93 Mank. Als nun der Reflektant schüchtern fragte, wie er denn bei solchen Preisen etwas verdienen solle, verwies man ihn auf Brödchen und Wurst. Natürlich verzichtete er.

Ein Kampfplatz ist die Welt;
Das Kränzlein und die Kron'
Trägt Keiner, der nicht kämpft,
Mit Ruhm und Ehr' davon.

J. Scheffler.

* * *

Wer nicht von der Vergangenheit lernt, wird von der Zukunft dafür bestraft.
A. v. Bredow.

* * *

Nur Sklavensinn kann fremder Laune fröhnen. Lappe.

Literarisches.

Der Konflikt des polnischen Königs Boleslaw II. mit dem Krakauer Bischof Stanislaus. Ein Studium von W. P. Angerstein, Pastor der evangl.-luth. St. Johannis-Gemeinde zu Lodz. Verlag von Ernst Lambeck-Thorn. (Preis 1,20 Mk.)

Unsern geschätzten Lesern dürfte es noch nicht bekannt sein, daß Herr Pastor W. P. Angerstein außer seinen Werken rein religiösen und kirchlichen Inhalts eine Reihe sehr werthvoller Essays aus der Geschichte in hervorragenden Zeitschriften von Zeit zu Zeit veröffentlicht. So ist die in geschmackvoller Ausstattung uns vorliegende 34 Seiten starke Brochüre in bedeutend erweitertem Umfang und mehr abgerundeter Form ein Essay, welches bereits früher in der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft" erschienen war.

Die Geschichte des Konfliktes des Königs Boleslaw II. mit dem Bischof Stanislaus ist eines der traurigsten Blätter der Geschichte.

Während die Weltgeschichte, die ja das Weltgericht ist, schon längst ihren Urtheilsspruch in einem der gleichen Epoche angehörenden und mit diesem in seinen Hauptmomenten identischen Konflikt zwischen dem römischen Kaiser deutscher Nation Heinrich IV. und dem Papst Gregor VII. gefällt, liegt noch der Konflikt des polnischen Königs mit seinem Bischof, der so traurige Konsequenzen für beide Theile nach sich zog, in nebelhaftem Dunkel. Das Schwierige für denjenigen, der die Geschichte dieses Conflikts studirt oder gar schreibt, liegt darin, daß die historischen Zeugen, die alten Chronisten und alle späteren Biographen in einem ganz merkwürdigen Widerspruch zu einander stehen, sodaß eine Ueberbrückung dieser Gegensätze ganz unmöglich ist. In diesem Sinne sagt Bobrzyński in seinem Dzieje polski I. pag 121. „Eines der größten Räthsel der polnischen Geschichte ist ohne Zweifel die Regierung Boleslaw des Dreisten."

In diesem Labyrinth von Widersprüchen und wissentlich oder unwissentlich übertriebenen oder gar erdichteten Berichten und Traditionen ist der kritische Blick des Verfassers dieser Schrift, sein Gerechtigkeitsgefühl der Faden, der den Leser durch alle Irrwege führt, vorbei an dem dunklen Abgrund des Irrthums zu den lichten Höhen, auf denen die Wahrheit thront. Der Verfasser sagt zum Schluß seiner interessanten Schrift: „Wahrheit aufzudecken war unser Streben und das Streben nach Wahrheit ist kein Niederreißen, sondern ein Aufbauen."

Das Werk zerfällt in 4 Abtheilungen:

1) Die Quellen zur Erforschung des Konflikts.
2) der Ursprung des Konflikts,
3) der Ausbruch des Conflikts, und
4) die Katastrophe.

Unter den alten Chronisten nehmen die in lateinischer Sprache im XII. Jahrhundert erschienenen Schriften des Martinus Gallus einen hervorragenden Platz ein. Der Chronist, obgleich selbst Geistlicher, bricht durchaus nicht den Stab über Boleslaw, sondern läßt im Gegentheil auch seinen guten Charaktereigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren. Dlugosz dagegen läßt kein gutes Haar an dem König, in seinem Grau in Grau gemalten Gemälde giebt es auch nicht den geringsten Lichtblick, als ob nicht jeder Mensch, selbst der Verworfenste, nicht wenigstens eine gute Eigenschaft besäße. Von diesem dunklen Hintergrund soll sich in desto helleren Konturen die Gestalt des Kirchenfürsten abheben. Auf Seite 18 der Brochüre heißt es auch: „Dlugosz verhehlt es nicht, daß er auf Verlangen des Kardinals schreibe und „gedrungen" — soll offenbar „gedungen" heißen — diese Arbeit zu unternehmen". In gleich schroffen Contrast zu einander stehen alle späteren Biographen und Historiker.

Obgleich die Schrift vollständig vom Standpunkt des neutralen geschichtlichen Forschers geschrieben ist, fehlt dieser meisterhaften und geistvollen Darstellung nicht das Moment des Dramatischen. Der Bischof wird ermordet, nach anderen Quellen hingerichtet, und der silberne Sarg, der seine Gebeine enthält, steht seit 1089 in einer besonderen Grabkapelle der Krakauer Kathedrale, während Boleslaw, in den Kirchenbann gethan, von der Adelspartthei vertrieben fern von Thron und Vaterland in der Fremde starb.

Der Autor resumirt seine Studien mit einem Hinweis auf dieses Grab und die Grabschrift, welche in Pentametern in dem bekannten Mönchslatein jener Epoche die Vorzüge des Stanislaus in den Himmel erhebt und auch hier noch nach dem Tode schwere Vorwürfe und Anklagen auf den König schleudert:

„So ist denn auf diesem Grabe für Jahrhunderte, wenn auch nicht für die Ewigkeit, Stanislaus als heiliger Märtyrer, dessen Lohn die Gottheit, dessen Sitz die Sterne sind, verherrlicht, wohingegen Boleslaw als ein Gottloser verurtheilt wird."

Der Leser enthält aus der Schrift auch ohne die sehr werthvollen Commentare des Autors die volle Ueberzeugung, daß Angesichts der rauhen Sitten jener Epoche viele, für unsere Begriffe und Anschauungen nicht zu entschuldigende Fehler und Uebertretungen des Königs in milderem Licht erscheinen müssen, während den Kirchenfürsten Herrschsucht, Unduldsamkeit und Hinterlist kennzeichnen.

J. E. L.

„Die Diakonie als Versorgung" betitelt sich ein Aufsatz in Heft 13 der illustrierten Halbmonatsschrift „Vom Fels zum Meer" (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Preis des Heftes 75 Pf.) von Adine Gemberg, den wir um seiner eminent praktischen Bedeutung willen der allgemeinen Beachtung empfehlen möchten. Es handelt sich darum, neben der kirchlichen, keineswegs aber im Gegensatz zu dieser, eine weltliche Diakonie und damit der arbeitenden Frauenwelt eine sichere Lebensversorgung zu schaffen. Was den übrigen Inhalt des auch in illustrativer Hinsicht prächtig ausgestatteten Heftes betrifft, so zeichnet er sich wieder durch die glücklichste Abwechselung aus und verdient in hohem Grade das Interesse der Leserwelt.

Koenigs Städte-Lexikon des deutschen Reiches mit der Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1895 ist soeben in 4. Auflage im Verlage von Albert Koenig in Guben erschienen. Preis 50 Pfg. In einem Anhang sind die Städte über 10 000 Einwohner der Größe nach aufgeführt. Nach dem Buche, welches sich auf amtliche Angaben stützt, nimmt Thorn unter den Städten des deutschen Reiches die achtundneunzigste Stelle ein.

Für die Raktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

---

sonnigem Festplatze, auf blumiger Au oder beim edlen Sange des Sängers im „Saal voll Pracht und Herrlichkeit".

Das deutsche Herz ist allzeit fröhlich, das sagt uns der Volksgesang auf Schritt und Tritt. Es mahnt den Trauernden und Trübsinnigen, die Falten der Stirn zu glätten, und giebt weise Lehren zum Fröhlichsein. — „Pflücke die Rose, eh' sie verblüht!" ruft der Deutsche dem Säumigen zu, der seine schöne Jugendjahre vertrauern will. Zum ängstlich Sorgenden spricht er freundlich: „Was schaffst Du Dir Sorge und Mühe, suchst Dornen auf und läßt das Veilchen unbemerkt, das Dir am Wege blüht?" Das Dunkel der Noth, der brüllende Donner des Unglücks machen den fröhlichen Muth des Deutschen nicht erbeben, denn er weiß, „es lacht am Abend nach dem Sturm die Sonne ach so schön!"

Drum singt er laut: „Freut euch des Lebens!"

So zeigt uns das deutsche Lied, daß das deutsche Herz eine gar edle und gesunde Freude kennt.

Ueber den lieblichen Blüthen, die an unserer Ranke sich zeigen, verbreitet sich ein reiner, zauberheller Glanz. Was bedeutet er? Die treue Liebe, die das deutsche Wesen verklärt und veredelt. Deutsche Liebe, deutsche Treue! Das ist der Adel der deutschen Seele, darin erstrahlt sie in hoheitsvollem Glanze wie der Stern am Himmel, wie die morgenfrische, thauige Frühlingsnatur. Folgen wir dem Volkslied, um deutsche Liebe zu schauen! Da führt uns das Lied in ein freundliches Stübchen. „Schlaf Herzenskindchen, mein Liebling bist Du", hören wir die glückliche Mutter singen, und wir fühlen die Liebe und Treue, durch die das echte deutsche Familienleben geheiligt ist.

In weiter Ferne singt der deutsche Wanderer: „Traute Heimath meiner Lieben, sinn ich still an Dich zurück, wird mir wohl und dennoch trüben Sehnsuchsthränen meinen Blick." Heimweh erfaßt draußen in der Welt die deutsche Seele, weil sie ihre tiefe Liebe auch der Heimath geschenkt hat. „Stiller Weiler, grün umfangen von beschirmendem Gesträuch, kleine Hütte, voll Verlangen denk ich immer noch an euch", singt der Ferne weiter. Das liebe Bild des Vaterhauses und der Heimathflur tritt ihm vor Augen, und das helle Geläute der Heimathglocken hallt in seinem Ohre nach. Die Liebe zur Heimath begeistert auch den Deutschen, stolz der Heimath ein Lob zu singen. Der eine preist sein „warmes Neckarthal mit den lieben armen freundlichen Leuten, der andere sein „Hochland, die Gebirge mit Häuptern voll Schnee, die Schluchten die Thäler, den schlummernden See."

Zur Heimathliebe gesellt sich die treueste Vaterlandsliebe. Wie sternenklar, wie edel schaut sie aus unsern Volksliedern! Mit stolzem Blicke fragt der Deutsche: „Kennt ihr das Land, so wunderschön in seiner Eichen grünem Kranz? Das Land, wo auf den sanften Höhn die Traube reift im Sonnenglanz?" Und von den Bergen, aus allen Wäldern und Gauen tönt es jubelnd in vieltausendstimmigem Chor: „Das schöne Land ist uns bekannt, es ist das deutsche Vaterland!" Nicht genug damit. Mit ernstem festem Blick fragt der Deutsche weiter: „Kennt Ihr das Land, vom Truge frei, wo noch das Wort des Mannes gilt? Das gute Land, wo Lieb und Treu den Schmerz des Erdenlebens stillt?" Und feierlich klingt es über die Lande hin wie Glockenton: „Das gute Land ist uns bekannt, es ist ja unser Vaterland!" Das ist fürwahr die schönste Vaterlandsliebe, wenn Deutsche dem Vaterland geloben: „Zur Ahnentugend wir uns weihn, zum Schutze Deiner Hütten, wir lieben deutsches Fröhlichsein und alte deutsche Sitten." Liebe zu den hehren Tugenden, die seit alten Zeiten auf deutschem Boden, in deutschen Herzen erwachsen, o möchte sie nie verlöschen! Die Liebe zur Wahrheit, das feste, treue Manneswort, die keusche Sittlichkeit, die freudige, freiwillige, gewissenhafte Pflichterfüllung — das sind die Tugenden, die unser Volk in Lied und Sage preist und von allen deutschen Männern und Frauen unbedingt verlangt.

Die deutsche Vaterlandsliebe äußert sich sodann in innigster Freude an der Freiheit. Hei, wie regt sich die deutsche Liebe, wenn diese Sonne verdunkelt werden soll! Wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr, wie Wogenprall braust es von Fels zu Meer. Wie ein mächtiger Riese erhebt sich das einige Volk und vernichtet den Feind. Dabei schart es sich treu und vertrauensvoll um den geliebten Führer und schaut auf zu den hehren Sternen tapferer, nie vergessener Ahnen. Wir singen von Hermann, der die Freiheit des Vaterlandes den scharfen Klauen des römischen Adlers entriß; wir singen und sagen von Barbarossa, dessen Heldengestalt vom Zauber der deutschen Kaiserherrlichkeit umwoben, immer im Volke fortleben wird; — wir singen das Lied von Andreas Hofer, im treuen Gedenken der Heldenzeit des Frühlings unsers Jahrhunderts und unserer neueren deutschen Entwickelung. So klingen im Volkslied die großen Zeiten unsers Volkes fort, weil deutsche Treue und Liebe nie vergehen.

Unser Bild vom deutschen Wesen, das sich im Volksliede wiederspiegelt, ist aber noch nicht vollständig, es fehlt noch der helle warme Sonnenstrahl, in dem alles golden erglüht: das ist der fromme Gottesglaube, der dem deutschen Wesen eigen ist, es gründet, belebt und schmückt. Das deutsche Gemüth erhebt sich in seiner Freude über die Wunder der schönen Natur zum Schöpfer derselben: „Wer hat Dich, Du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben? Wohl den Meister will ich loben!" Und nun singt der deutsche Naturfreund „ein Liedlein zum Lobe des Herrn" inmitten der wonnigen Natur. Er macht es noch gerade so, wie die alten Germanen, die die Gottheit nicht in Tempeln von Menschenhand suchten und verehrten, sondern in herrlichen, heiligen Hainen.

Frommer Gottesglaube vereint sich aber auch mit dem deutschen heitern Lebensmuth; „denn," ruft ein deutsches Lied, „wir schaffen vom Morgen bis Abend mit Fleiß und lassen Gott sorgen, da wird uns nicht heiß." So giebt einen Blick nach oben zum waltenden Vater der Welt, ein Blick voll innigstem, freudigstem Vertrauen dem echten Deutschen eine neue Erlaubniß, recht herzlich sich zu freuen über das schöne irdische Leben.

Mit derselben Kraft belebt sodann der Sonnenschein des Glaubens auch deutsche Liebe und Treue. So singen wir: „O Gott vom Himmel sieh darein und gieb uns rechten deutschen Muth, daß wir uns lieben treu und gut!" — oder: „Laß Kraft mich erwerben in Herz und Hand, zu leben und zu streben für's heil'ge Vaterland!" Der Deutsche weiß, daß seine Liebe eine reine ist, daß sie als lichter Gottesfunken im Herzen lebt, für den er im heiligen Gebete zu Gott um Kräftigung flehen darf. —

So haben wir das Bild des echten deutschen Wesens gezeigt, wie es im Liede unseres Volkes lebt. Wahrlich, es ist ein erhebendes Bild, das sich im Volksgesange wiederspiegelt! Giebt es wohl einen überzeugenderen Beweis von der Nothwendigkeit und dem Werth einer tüchtigen Pflege des deutschen Volksgesanges im Jugend- und gesammten Volksleben, insbesondere von der hohen Mission unserer deutschen Sängervereine? Wir begreifen sehr wohl, wie der Volksgesang als poetischer Ausdruck unserer Volksnatur im vorigen Jahrhundert die Verjüngungsquelle einer ausgetrockneten Bildung werden konnte. Der Volksgesang fordert den Blick auf das Ganze und stärkt und erfrischt jeden von uns, wenn ihn die Einseitigkeit seines subjektiven Lebens von der allgemeinen Grundlage der Nation entfernt hat. Trotz der Gegensätze der Individualitäten ist doch die deutsche Empfindungsweise eine mehr oder weniger übereinstimmende, sodaß in einem echten Volksliede jeder sein eigenes Leben singen kann im Gefühle der Harmonie der Gesammtheit. Möchte das bescheidene Volkslied, für das Silcher, Erk, Richard Müller u. A. erfolgreich eintraten, niemals und nirgens vor dem bloßen Kunstgesang völlig zurücktreten, vielmehr namentlich im deutschen Männergesang kräftig leben und wirken zur Freude und Sammlung der Patrioten, zur Veredelung unseres bedrohten Volkslebens in geistig-nationaler Hinsicht, zum Heile für das deutsche Vaterland!

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 6000 Ctr. Gräfin Laura Würfelkohlen, Königshütte, für das städtische Schlachthaus für das Jahr April 1896/97 ist zu vergeben. Bedingungen sind im Bureau I einzusehen. Angebote bis 20. März cr. daselbst abzugeben.

Thorn, den 20. März 1896.

Der Magistrat.

Polizei - Verordnung.

Auf Grund des §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1550, sowie des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bezw. des Ergänzungsgesetzes zu derselben vom 19. März 1881 wird für den Umfang des Amtsbezirks Mocker unter Zustimmung des Amtsausschusses hierdurch Nachstehendes verordnet:

§ 1. Personen, welche gegen Entgeld fremde noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen oder genommen haben, bedürfen dazu der schriftlichen, widerruflich zu ertheilenden Erlaubniß des Amtsvorstehers.

§ 2. Die nach erhaltener Erlaubniß aufzunehmenden Kinder sind binnen 24 Stunden nach erfolgter Aufnahme im hiesigen Polizeibureau anzumelden und ist dabei der Name des Kindes, Ort und Tag seiner Geburt, Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei außerehelichen Kindern Name und Wohnung der Mutter und des Vormundes anzuzeigen.

Binnen gleicher Frist ist daselbst das Aufhören des Pflegeverhältnisses zu melden.

§ 3. Bei einem etwaigen Wohnungswechsel ist die zu § 1 erforderliche Erlaubniß zuvor aufs Neue nachzusuchen.

§ 4. Den Beamten der Polizei-Verwaltung oder den von ihr beauftragten Personen, sowie dem Königlichen Kreisphysikus ist von den Kostgebern der Zutritt zu den Wohnungen zu gestatten, und über jede die Pflegekinder betreffende Frage Auskunft zu ertheilen; auch sind die in Pflege genommenen Kinder den genannten Personen vorzuzeigen.

§. 5. Der Tod eines Pflegekindes ist von den Pflegeeltern binnen 24 Stunden bei der Polizei-Verwaltung zur Anzeige zu bringen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, eventuell entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Vorstehende Verordnung über das gewerbsmäßige Halten von Kostkindern tritt mit der Publikation dieser Verordnung in Kraft.

Mocker, den 8. Februar 1894.

Der Amts-Vorsteher.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch behufs Nachachtung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mocker, den 14. März 1896.

Der Amtsvorsteher.
Hellmich.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bezw. des Ergänzungsgesetzes zu derselben vom 19. März 1881 wird für den **Gemeindebezirk Mocker** unter Zustimmung des Amtsausschusses hierdurch Nachstehendes verordnet:

§ 1. Wer im **Gemeindebezirke Mocker seine Wohnung wechselt,** ist, verpflichtet, davon innerhalb **drei Tagen** dem Gemeindevorstande, Abtheilung für Meldesachen, unter Angabe von Straße und Hausnummer der alten und neuen Wohnung. persönich oder schriftlich Anzeige zu machen.

Darüber, daß diese Anzeige erfolgt ist, wird — sofern der sich Meldende einen dahin gehenden Antrag stellt — eine Bescheinigung ertheilt.

§ 2. Zu der im § 1 vorgeschriebenen Meldung sind auch Diejenigen, welche die betreffenden Personen als Miether, Dienstboten oder sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb acht Tagen nach dem Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung oder in sonstiger Weise von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt sogleich in Kraft.

Mocker, den 8. Februar 1894.

Der Amts-Vorsteher,

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch behufs Nachachtung wiederholt znr öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mocker. den 14. März 1896.

Der Amts-Vorsteher.
Hellmich.

Bekanntmachung

betr. die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder zum Ostertermin.

Allen Eltern, Pflegern und Vormündern schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen jetzt zum bevorstehenden Ostertermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben **oder doch bis zum 30. Juni 1896** vollenden werden.

Wir ersuchen die Eltern, Pfleger und Vormünder solcher Kinder, die Einschulung derselben gleich nach Ostern und zwar in den Gemeindeschulen **am Mittwoch, den 8. April d. Js.** veranlassen zu wollen, **weil sonst zwangsweise Einschulung erfolgen müßte.**

Thorn, den 6. März 1896. (1026)

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Die Fleisch- und Viktualienlieferung **für das unterzeichnete Bataillon während der Schießübung vom 30. April 1896 bis 30. Mai 1896 ist noch zu vergeben. Bewerber wollen recht bald ihre Preisverzeichnisse, Fleisch und Gemüse getrennt, der unterzeichneten Menage-Kommission zusenden.** (1124)

Menage-Kommission I des 2. Bataillons, Fuß-Artillerie-Regiments von Linger (Ostpr.) Nr. 1, Königsberg i. Pr.

Bekanntmachung.

Für den Betrieb des städtischen Klärwerks soll die Lieferung von

6000 Ctr. gebranntem Fettkalk

in öffentlicher Submission vergeben werden

Die Bedingungen liegen im Stadtbauamt während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Angebote, in welchen zum Ausdruck gebracht ist, daß die Preise auf Grund der anerkannten Bedingungen abgegeben worden sind, müssen bis zum **Sonnabend, den 21. März d. J.,** Vormittags 11 Uhr verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an das Stadtbauamt II eingereicht werden.

Thorn, den 12. März 1896. (1127)

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **6000 Ctr. oberschlesische Kesselkohlen** für das städtische Wasserwerk und Klärwerk soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Stadtbaumt II zur Einsicht und Anerkennung während der Dienststunden aus.

Schriftliche Angebote, in welchen zum Ausdruck gebracht ist, daß dieselben auf Grund der vom Anbieter anerkannten Bedingungen abgegeben sind, müssen bis zum **Sonnabend, den 21. März d. J.,** Vormittags 11 Uhr verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen im Stadtbauamt II eingereicht werden.

Thorn, den 12. März 1896. (1128)

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Bekanntmachung.

50 Rmtr. Fichten-Klobenholz zur Beheizung der Kessel des städtischen Klärwerks sollen geliefert werden.

Offerten, in denen zum Ausdrucke gebracht ist, daß die Preise auf Grund der anerkannten Bedingungen, welche im Bureau des Stadtbauamt II zur Einsicht und Unterschrift ausliegen, abgegeben sind, müssen bis **Sonnabend, den 21. März d. J.,** Vormittags 11 Uhr in geschlossenem Umschlage mit entsprechender Aufschrift versehen, an das Stadtbauamt II eingericht werden. (1129)

Thorn, den 12. März 1896.

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Wasserleitung.

Die Aufnahme der **Wassermesserstände** für das I. Quartal d. Js. beginnt am 13. d. M. und werden die Hauseigenthümer ersucht, die Zugänge zu den betreffenden Kellerräumen für die mit der Aufnahme betrauten Beamten offen zu halten.

Thorn, den 11. März 1896.

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Bekanntmachung.

Die periodische Reinigung und Unterhaltung sowie ständige Beaufsichtigung der **elektrischen Wasserstands-Anzeige-Apparate** auf dem städtischen Wasserwerk soll für die Dauer von 3 Jahren an Sachverständige vergeben werden. Die besonderen Bedingungen liegen im Stadtbauamt II zur Einsicht und Unterschrift aus und werden gegen 1,00 Mk. Abschriftsgebühr abgegeben. — Offerten, welche auf Grund dieser Bedingungen gestellt sind, sind bis **Montag den 16. März d. Js. Vorm. 10½ Uhr** geschlossen im Bauamt II einzureichen.

Thorn, den 10. März 1896.

Der Magistrat.
Stadtbauamt II.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an städtische Kassen haben, werdeu ersucht, die bezüglichen Rechnungen ungesäumt spätestens aber bis zum 1. April einreichen zu wollen.

Bei verspäteter Einreichuung von Rechnungen dürfte sich deren Erledigung gleichfalls verzögern, auch wird alsdann der vertragsmäßig festgestellte Abzug von der Forderung bewirkt werden. ((1000)

Thorn, den 3. März 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Verwaltung (Bureau II, in welchem die Armensachen bearbeitet werden) ist die Stelle eines **Bureau-Assistenten** zu besetzen, welcher den Registratur-Dienst eines größeren kommunalen Bureaus, sowie den sonstigen Bureau- und Expeditions-Dienst und die armengesetzlichen Bestimmungen kennen muß. Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht, mindestens muß der Bewerber befähigt sein, sich mit nur polnisch sprechenden Personen genügend zu verständigen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1350 Mk. und steigt in 6 vierjährigen Perioden um je 150 Mk. bis 2250 Mk. Die Anstellung erfolgt lebenslänglich nach vorheriger 6monatlicher Probedienstzeit, während welcher an Diäten monatlich 90 Mk. postnumerando gezahlt werden Bei etwaiger Pensionirung wird Militäranwärtern die Hälfte der Militär-Dienstzeit angerechnet.

Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs nebst Abschriften der etwaigen Zeugnisse und Militärpapiere bei uns bis zum **15. März d. Js.** einreichen.

Militäranwärter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug. (938)

Thorn, den 28. Februar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fischereinutzung in dem sogenannten todten Weichselarme zwischen dem Winterhafen und dem Kaual, welcher von der Ulanenkaserne nach der großen Weichsel führt, soll auf 3 Jahre und zwar vom 1. April 1896 bis dahin 1899 öffentlich meistbietend verpachtet werden und haben wir hierzu einen Termin auf

Donnerstag, 26. März 1896,
Vormittags 10 Uhr

im Oberförsterzimmer des Rathhauses anberaumt. Die Bedingungen können auch vorher im Bureau I des Rathhauses eingesehen werden. (1050)

Thorn, den 4. März 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Vorstande des evangelischen Johannesstiftes zu Cracau bei Magdeburg die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte in der Provinz Westpreußen ertheilt ist, deren Ertrag zur Herstellung einer Kinderkrüppel-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für das nördliche und östliche Deutschland verwendet werden soll. Wir können die Unterstützung dieses gemeinnützigen und echt humanen Werkes umsomehr empfehlen, als in der Anstalt auch Kinderkrüppel aus der Provinz Westpreußen Aufnahme finden. (1099)

Thorn, den 11. März 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Das

Kochen mit Gas

ist bei dem hiesigen außerordentlich niedrigen Preise von 10 Pf. für den Cbm. Kochgas billiger, bequemer und angenehmer, als auf jede andere Weise.

Eine Zusammenstellung von praktischen Kochapparaten kann in unserer Gasanstalt tagtäglich während der Geschäftsstunden besichtigt werden.

Kostenanschläge werden bereitwilligst unentgeltlich von derselben angefertigt. Abzahlung in Raten bei Vergütung der Zinsen zulässig, wenn Sicherheit nachgewiesen.

Thorn, den 6. März 1896. (1001)

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Die städtische Ziegelei offerirt
Mauersteine I. Klasse,
Brunenziegel,
Falzziegel u. Dachpfannen
(jedes Quantum.)

Thorn, den 10. März 1896. (1098)

Der Magistrat.
Ziegelei-Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Lätare, den 15. März 1896:

Altstädt. Evang. Kirche.
(Kirchenvisitation)
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Prüfung der Konfirmanden.
Kollekte für den Westpr. Provinzial-Verein für innere Mission.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Einsegnung der Konfirmanden von Mocker.
Herr Prediger Frebel.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Neustädt. evang. Kirche.
(Militär-Gemeinde.)
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Neustädt. evang. Kirche.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Candidat Hartwig.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Sonntag: Kein Gottesdienst.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst, dann Prüfung der Konfirmanden.
Kollekte für die Diaspora-Anstalten in Bischofswerder.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.